

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2020

Bekanntmachung der Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

1. Jahresabschluss 2015

Bekanntmachungen der Stadtmarketing Hilden GmbH

2. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017
3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Jahrgang	27
Nummer	05-2020
Datum	03.03.2020

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2020

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	15.		25.			17.			23.		4.	9.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		20.			26.			25.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		6.			7.						20.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		13.			14.				10.			3.
Integrationsrat		5.		29.							13.	
Jugendhilfeausschuss		17.		29.								2.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		12.										
Personalausschuss		17.										
Rechnungsprüfungsausschuss				27.							30.	
Schul- und Sportausschuss		5.		23.							26.	
Sozialausschuss		12.		30.							23.	
Stadtentwicklungsausschuss	29.	19.		22.	27.			19.			18.	
Wahlausschuss							22.		16.			
Wahlprüfungsausschuss											17.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		6.			13.				9.			

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Bekanntmachung der Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein

1. Jahresabschluss 2015

Die Gesellschafterversammlung der Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein hat am 01.06.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht 2015

liegen

im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden,
 Sekretariat Dezernat III, im Zimmer 329
 gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c

zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 07.04.2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Bildung³ gemeinnützige GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein, Hilden, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hilden, den 28.02.2020

Bildung³ gemeinnützigen GmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
Geschäftsführer
gez. Olaf Schüren

Bekanntmachungen der Stadtmarketing Hilden GmbH

2. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH hat in ihrer Sitzung am 28.11.2018 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 319.064,75 Euro festgestellt. Der entstandene Jahresfehlbetrag wird, gemäß Gesellschaftsvertrag, aus der Kapitalrücklage/ Festbetragseinlage finanziert.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Herr Oestreich, B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Hilden, 27.09.2018
B & O Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Oestreich
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht im Büro der Stadtmarketing Hilden GmbH, Mittelstr. 41, 40721 Hilden, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 29.11.2018
Stadtmarketing Hilden GmbH
Volker Hillebrand
Geschäftsführer

3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Hilden GmbH hat in ihrer Sitzung am 27.11.2019 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 292.164,60 Euro festgestellt. Der entstandene Jahresfehlbetrag wird, gemäß Gesellschaftsvertrag, aus der Kapitalrücklage/ Festbetragseinlage finanziert.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer Christian Veit, HANSA REVISION Schubert & Coll. GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. Oktober 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtmarketing Hilden GmbH, Hilden, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtmarketing Hilden GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketing Hilden GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Hilden GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. [Beschreibung des Prüfungsurteils zum Lagebericht]

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Hilden, 25.10.2019
HANSA REVISION Schubert & Coll. GmbH,
gez. Michael Klein, Christian Veit
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht im Büro der Stadtmarketing Hilden GmbH, Mittelstr. 41, 40721 Hilden, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit.

Hilden, 28.11.2019
Stadtmarketing Hilden GmbH
Volker Hillebrand
Geschäftsführer
